

3.14 Medien

3.14.1 HR-Rundfunkrat

Mit der Novellierung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk ging Ende 2000 eine nunmehr 10 Jahre alte Forderung der AGAH in Erfüllung. Bereits 1990 hatte die AGAH gefordert, mit einem Vertreter im Rundfunkrat des HR vertreten zu sein, zumal dieses Gremium laut Gesetzesauftrag das Organ ist, das die Allgemeinheit auf dem Gebiete des Rundfunks zu vertreten hat.

Spätestens seit der Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften in den 50er und 60er Jahren entsprach die Zusammensetzung dieses Gremiums nicht mehr der gesellschaftlichen Realität, da mehr als 10 Prozent Einwohner nichtdeutscher Herkunft nicht repräsentiert waren.

Mit der Gesetzesänderung wurde nunmehr auch der AGAH als Interessenvertretung der in Hessen lebenden Migranten ein Sitz im HR-Rundfunkrat eingeräumt.

Die AGAH begrüßte die Entscheidung der Hessischen Landesregierung und des Hessischen Landtages bereits am 22. März 2000 in einer Pressemitteilung. Der damalige Vorsitzende der AGAH, Murat Cakir, bewertete die Entscheidung als ein längst überfälliges und wichtiges Signal für mehr Integration. Mit der Möglichkeit, medienpolitische Grundsätze und Entscheidungen auch im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mitgestalten zu können, sei ein wesentlicher Schritt hin zu mehr Normalität getan.

Das Gesetz trat zum 01.01.2001 in Kraft. Zum Vertreter der AGAH im Rundfunkrat wurde Manuel Parrondo, der im September 2000 zum neuen AGAH-Vorsitzenden gewählt worden war, bestimmt.

Nachdem bereits am 20.11.2000 ein erstes Vorgespräch mit dem Intendanten des HR, Herrn Prof. Klaus Berg, stattgefunden hatte, fand die konstituierende Sitzung in neuer Besetzung am 09. Februar 2001 statt. Weitere Sitzungen folgten u. a. am 25. Mai, 28. August und vom 31. bis 02. September (anlässlich der Funkausstellung in Berlin). Manuel Par-

rondo wurde zudem Mitglied des Programmausschusses „Fernsehen“ des Rundfunkrates.

Selbstredend ist, dass dieses Mandat auch Repräsentationsaufgaben und Einladungen zu gesellschaftlichen Anlässen nach sich zieht, die teilweise in diesem Bericht aufgeführt sind. Als Beispiel sei an dieser Stelle die Inthronisations-Sitzung des närrischen Frankfurter Prinzenpaares im großen Sendesaal des HR in Frankfurt genannt.

3.14.2 Landesanstalt für den privaten Rundfunk

Seit 1995 ist die AGAH mit Sitz und Stimmrecht in der Versammlung der Landesanstalt für den privaten Rundfunk vertreten. Die Versammlung, als ein Organ der Landesanstalt, ist u. a. dafür zuständig, über die Zulassung von Sendeanstalten und die Einrichtung von Offenen Kanälen zu entscheiden sowie den Direktor der Anstalt zu wählen. Murat Cakir, bis September 2000 Vorsitzender der AGAH, hatte dieses Amt von 1995 bis September 2001 inne. Cakir war zugleich Mitglied im „Haushaltsausschuss“ des LPR.

Zu seinem Nachfolger wurde Yilmaz Memisoglu, stellvertretender Vorsitzender der AGAH, berufen.

Neben der regelmäßigen Teilnahme an den Sitzungen der Versammlung und des Ausschusses besuchte der AGAH-Vertreter zudem Veranstaltungen des LPR, so das Hessische Gesprächsforum des LPR zum Thema „Wie viel Fernsehen braucht der Mensch?“, das am 8. November 2001 in Frankfurt stattfand, und die Verleihung des Bürgermedienpreises am 17. November 2001 in Kassel.

3.14.3 Offene Kanäle in Hessen

„Offene Kanäle“ als Bürgerfernsehsender gibt es in Hessen seit 1992. Mittlerweile bestehen landesweit 4 solcher lokal begrenzten Fernsehsender in Kassel, Gießen, Offenbach/Frankfurt und Fulda. Sie bieten interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, eigene Fern-

sehprogramme kostenlos und mit technischer und personeller Unterstützung der Mitarbeiter/innen zu gestalten und zu senden.

Zuständig für die Einrichtung weiterer „Offener Kanäle“ ist die Landesanstalt für den Privaten Rundfunk. Im Berichtszeitraum bemühte sich insbesondere die Stadt Rüsselheim um Etablierung eines „Offenen Kanals“. Auf entsprechende Anfrage des Oberbürgermeisters der Stadt unterstützte Murat Cakir als Vertreter der AGAH in der Versammlung des LPR das Anliegen.

3.13.4 Novellierung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes und des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk

Die oben erwähnte Veränderung der Zusammensetzung des Rundfunkrates des HR erfolgte im Rahmen einer Gesetzesnovellierung, die auch andere Regelungen für den Hessischen Rundfunk und die Landesanstalt für Privaten Rundfunk betraf.

Vor allem sollte das Gesetz erstmals in Hessen die Veranstaltung von regionalem Fernsehen, insbesondere von Ballungsraumfernsehen ermöglichen. Darüber hinaus sollte u. a. die Finanzausstattung des LPR zu Ungunsten des HR verbessert und die festgelegte Zahlobergrenze für offene Kanäle und nichtkommerziellen lokalen Rundfunk entfallen.

Die AGAH wurde sowohl in das Anhörungsverfahren der Landesregierung wie auch des Hessischen Landtags einbezogen und gab schriftliche wie mündliche Stellungnahmen (am 09.11.2000 im Hessischen Landtag) ab.

Dabei wurde die vorgesehene Ermöglichung von regionalem Fernsehen abgelehnt. Insbesondere die Befürchtung, dass die Einführung eines Ballungsraumfernsehens in der Rhein-Main-Region nachhaltige, zumeist negative Folgen sowohl für die Medienlandschaft als auch die Bevölkerung nach sich ziehen würde, veranlasste die AGAH zu dieser Position. Vor allem der unausweichliche Konzentrationsprozess der Anbieter in der Medienlandschaft, in dem nur der finanziell Stärkere überlebt, beeinträchtigt nach Auffassung der AGAH die derzeitige publizistische Vielfalt und damit die Meinungsvielfalt.

Der verschärfte Wettbewerb wiederum hat automatisch eine Programm- bzw. Themengestaltung zur Folge, die sich noch mehr als bisher an Quoten oder Auflagenhöhen orientieren muss. Die Verflachung und Kommerzialisierung der Programme ist vorprogrammiert. Die Einführung von regionalem Fernsehen fördert damit nicht nur die Konzentrationsprozesse zu Lasten kleiner Anbieter, sondern schwächt vor allem die Qualität der Programminhalte. Die kulturelle Vielfalt in der Berichterstattung wird durch Ballungsraumfernsehen negativ beeinträchtigt. Minderheitenthemen werden noch weniger ihren Platz finden.

Im Ergebnis habe Ballungsraumfernsehen sogar integrationshemmende Folgen, da die Attraktivität für die von der AGAH vertretenen Bevölkerungsgruppen abnehmen und das schon heute sehr stark ausgeprägte Nutzungsverhalten der ausländischen Bevölkerung auf Angebote aus den Herkunftsländern über Satellit verstärken würde.

Hingegen wurde die Aufhebung der zahlenmäßigen Begrenzung der Offenen Kanäle ausdrücklich begrüßt. Gerade für die ausländische Bevölkerung in Hessen hat die Einrichtung dieses Angebotes eine besondere Bedeutung. Nichtkommerzielle gruppenspezifische Angebote - auch in den Herkunftssprachen - haben einen identitätsstiftenden Charakter und sind eine wichtige Ergänzung zum öffentlich-rechtlichen oder privaten Rundfunk.

Abgelehnt wurde hingegen die ersatzlose Streichung der Vorschrift, die eine angemessene Repräsentanz der Frauen in der Versammlung des LPR vorsah. Ebenfalls kritisch äußerte sich die AGAH zur vorgesehenen Befristung des Gesetzes.

3.14.5 Sonstiges

Im Weihnachtsprogramm 2000 des ZDF wurde eine Serie von Sendungen im Rahmen eines Modellprojektes ausgestrahlt, die mit türkischen Untertiteln versehen waren. Diese Initiative des ZDF unterstützte die AGAH als richtungweisenden Service für Zuschauer türkischer Herkunft, der die Attraktivität und die Akzeptanz der Sendungen für die angesprochene Gruppe wesentlich erhöht und die Einbindung dieser Personengruppe in die deutsche Medienlandschaft erheblich fördert.

Im Rahmen des Integrationsbeirates der Hessischen Landesregierung wurde im Berichtszeitraum eine Projektgruppe „Medien“ gegründet, die sich schwerpunktmäßig mit medienpolitischen Aspekten der Integration beschäftigte. Die AGAH hat daran regelmäßig mit einem oder mehreren Vertretern teilgenommen. (Vergleiche dazu Kapitel 3.1.)

Nachzutragen bleiben außerdem noch Veranstaltungen zu medienpolitischen Themen, zu denen AGAH-Vertreter als Gäste geladen wurden und teilnahmen:

- Teilnahme an der Diplomfeier des Fachbereichs Medienwirtschaft am 28. April 2000 in Wiesbaden
- Teilnahme an der Jubiläumsfeier der kurdischen Tageszeitung „Özgür Politika“ aus Anlass ihres 6-jährigen Bestehens am 26. August 2000 in Frankfurt
- Teilnahme an der Jubiläumsfeier „100 Jahre Unions-Druckerei und Verlagsanstalt GmbH“ am 08. September 2000 in Frankfurt
- Teilnahme an der Fachtagung „Integration und Medien“ des Instituts für Auslandsbeziehungen vom 07. bis 08. Februar 2001 in Bonn-Bad-Godesberg
- Mit der Mitgliedschaft in der Versammlung der Landesanstalt für privaten Rundfunk ist die Aufnahme in den Verteiler zu den alljährlich stattfindenden Treffen der Hessischen Zeitungsverleger mit den Mitgliedern der Landesregierung und des Landtags verbunden. Die AGAH-Geschäftsführerin nahm an dieser „sommerlichen Begegnung“ am 12. Juni 2001 in Schlagenbad teil.